



Hallertau-Gymnasium Wolnzach

Hallertau-Gymnasium Wolnzach Anton-Dost-Str. 10
85283 Wolnzach

Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium (NTG)
Sprachliches Gymnasium (SG)
Seminarschule
Referenzgymnasium der TU München

Erstes Rundschreiben an die Eltern unserer Schüler*innen

Tel. 08442 9246-0
Fax 08442 924670
sekretariat@hgw.bayern
www.hgw.bayern

Wolnzach, 13.09.2022

Sehr geehrte Eltern,

zum neuen Schuljahr 2022/23 begrüße ich Sie schon heute sehr herzlich!

Wie gewohnt, erhalten Sie zu Beginn des Schuljahrs einige wesentliche Informationen, **wobei ich zu Ihrer besseren Orientierung neue Überschriften/Themen erneut grün hinterlege.**

Schüler*innenzahlen, Klassenstärken, Schüler*innenbewegungen

Das Hallertau-Gymnasium startet mit ziemlich genau 800 Schüler*innen ins neue Schuljahr. 637 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 mit 10 werden in 25 Klassen unterrichtet – die durchschnittliche Zahl an Schüler*innen beträgt somit 25,48 pro Klasse. Die drei größten Klassen haben 30, die drei kleinsten 20 Schüler*innen. Die Q11 und Q12 besuchen momentan 88 bzw. 75 Schüler*innen.

Zu unseren 637 Schüler*innen der Jahrgangsstufe 5 mit 10 zählen mittlerweile gut 15 Schüler*innen aus der Ukraine, die am HGW vorerst Gastschüler*innen-Status haben. Sie besuchen einerseits einen Großteil des stundenplanmäßigen Unterrichts der Klassen, denen sie zugeteilt sind, und erhalten andererseits im Rahmen der mit Beginn dieses Schuljahrs neu am HGW einzurichtenden sog. Brückenklasse verteilt auf zwei Leistungsgruppen wöchentlich 10 bzw. 13 zusätzliche Stunden Deutschunterricht.

An dieser Stelle möchte ich allen Schüler*innen ganz herzlich danken, die die neun ukrainischen Gastschülerinnen, die in den Monaten Mai bis Juli ans HGW kamen, freundlich aufgenommen und dafür gesorgt haben, dass sie sich schnell bei uns einleben konnten und wohl fühlen durften!

Interessant war zum Ende des letzten Schuljahrs, dass der Anteil der Schüler*innen, die in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 das Klassenziel nicht erreichte, trotz der zurückliegenden Coronazeit mit 3,7 % um 0,5 % *unter* dem Mittelwert der letzten 15 Schuljahre lag. Das mag einerseits ein Hinweis darauf sein, dass coronabedingte Lücken rechtzeitig geschlossen werden konnten. Andererseits hatten bereits während des Schuljahrs mehr Schüler*innen als sonst das HGW in Richtung Realschule verlassen, und in den letzten

Julitagen kamen noch etliche Übertritte auf die Realschule hinzu, obwohl das Klassenziel in den meisten Fällen erreicht wurde. Womöglich waren hier die Schüler*innen in Sorge, dass der Verbleib am Gymnasium mit (zu) großer Anstrengung verbunden sein würde.

Sofern die Schulen – wie von der Politik versprochen – zukünftig offen bleiben, selbst wenn es zu einer neuen Coronawelle kommen sollte, bin ich persönlich der Meinung, dass alle Schüler*innen spätestens in diesem Schuljahr mit dem nötigen Einsatz eventuell noch bestehende Coronalücken schließen und ihre gymnasiale Laufbahn erfolgreich fortsetzen können.

Personalsituation

Zu Beginn des neuen Schuljahrs umfasst unser Lehrerkollegium 73 hauptamtliche Lehrkräfte, von denen drei in Elternzeit sind, drei Aushilfslehrkräfte, die Instrumentallehrkräfte der Bläserklassengruppen, zwei Einsatzreferendar*innen sowie die sieben Referendar*innen unseres Studienseminars 2021/2023, die für ihren dritten und letzten Ausbildungsabschnitt zu uns zurückkehren. Hinzu kommt Frau Inna Pirog als Brückenklassenlehrerin mit insgesamt 23 Stunden Deutsch als zusätzliche Förderung für unsere ukrainischen Schüler*innen.

Die zwei Referendar*innen unseres Studienseminars 2022/2024 sind im Schuljahr 2022/23 im Außeneinsatz.

Frau Nicole Köber ist dieses Schuljahr mit neun Unterrichtsstunden ans Asam-Gymnasium München teilabgeordnet, Frau Jessica Becker ist noch weitere zwei Schuljahre an das SFZ Freising abgeordnet und Herr Micha Lohr befindet sich im Sabbatjahr.

Das HGW zum 01.08.2022 verlassen haben Frau Sonja Morath und Frau Madeleine Kronawitter (Fortsetzung bzw. Beendigung der Ausbildung an anderen Schulen), unsere mobile Reserve Herr Franz Netter sowie Frau Irene Fries (Wegversetzungen). Auch Herr Pfarrer Maximilian Roeb ist nicht mehr an unserer Schule tätig.

Als mobile Reserve ist uns erneut Herr Christoph Bauer (M/Ph) zugeteilt. Hinzukommen als mobile Reserven Frau Sarah Berger (M/Ph) und Frau Sandra Topf (C/Geo).

Dauerhaft an unsere Schule versetzt wurde mit Planstelle Frau Laura Hofmeier (bisher Rottenfußer) (L/G/Sk), die in den letzten beiden Schuljahren bereits bei uns tätig war.

Einsatzreferendarinnen und –referendare am HGW

Im Rahmen ihres Zweigschuleinsatzes wurden uns für das erste Halbjahr Frau Ira Mittelsteiner (E/Geo) und Herr Daniel Wild (E/Sm) neu zugeteilt.

Verbindungslehrkräfte

Die Verbindungslehrkräfte für das Schuljahr 2022/23 sind erneut Herr Thomas Arnhofer, Herr Stefan Gruber und Herr Günther Staudigl.

Änderungen in den Aufgaben

Zum neuen Schuljahr ergeben sich nur kleinere Änderungen in der Aufgabenverteilung: Frau Constanze Raum übernimmt von Herrn Lorenz Vohwinkel die Aufgabe als Stundenplaner*in und ist nun gemeinsam mit Herrn Munz für die Erstellung aller Stundenpläne verantwortlich.

Frau Renate Floßmann rückt für Frau Arnold, die zum 06.08. ihre Tätigkeit am HGW beendete, in den Örtlichen Personalrat nach, und Frau Monika Koch leitet dieses Schuljahr die Fachschaft Geographie in Vertretung von Herrn Lohr.

Neue Verwaltungsangestellte

Frau Birgit Kopatsch, Frau Monika Weichenrieder und Frau Anita Wolkenstein haben am 05.09. ihren Dienst im Sekretariat des HGW begonnen. Sie teilen sich die Verantwortlichkeit für alle in der Verwaltung anfallenden Tätigkeiten, die mit unseren Schüler*innen zu tun haben, und ersetzen Frau Marion Arnold.

Unterrichtsversorgung

Zwar ließ sich eine Kollegin, die uns mit Planstelle neu zugeteilt war, gleich an ein kirchliches Gymnasium beurlauben, doch konnten wir die dadurch entstehende Lücke von 23 Unterrichtsstunden schließen, da viele unserer Teilzeitlehrkräfte bereit waren, mehr Stunden als eigentlich geplant zu unterrichten, wofür ich sehr dankbar bin. Somit sind wir in der glücklichen Lage, mit einer guten Unterrichtsversorgung ins neue Schuljahr zu starten.

Wir haben gleich zu Beginn des ersten Halbjahrs einen krankheitsbedingten Ausfall, doch wird dieser voraussichtlich von kurzer Dauer sein und kann durch die integrierte Lehrerreserve aufgefangen werden.

Wie jedes Jahr können wir über den Pflichtunterricht hinaus ein attraktives Angebot an Wahlunterricht und Förderstunden anbieten, wobei das Förderangebot (sh. unten) sich natürlich in erster Linie an alle Schüler*innen wendet, die (coronabedingte) Defizite aus dem Vorjahr beheben sollten, insbesondere dann, wenn die Erlaubnis zum Vorrücken nur auf Probe erteilt wurde oder eine Jahrgangsstufe wiederholt wird.

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 haben wir je zwei Forscherklassen und je eine Sportlerklasse, in Jahrgangsstufe 6 auch eine Bläser(teil)klasse.

Intensivierungsstunden, Förderstunden und Wahlunterricht

Intensivierungsstunden

JSt 5 (G 9): eine Stunde Mathematik und Natur und Technik bei geteilter Klasse

JSt 9 (G 9): eine Stunde Mathematik und Englisch bei ungeteilter Klasse

Förderunterricht und Wahlunterricht

Förderunterricht

Auch in diesem Schuljahr gibt es ein sehr großes Angebot an Förderunterricht. Hier die Gesamtübersicht:

- Förderunterricht in Mathematik in **allen** (!) Jahrgangsstufen 5 bis 12
- Förderunterricht in Englisch in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 sowie 11 und 12
- Förderunterricht in Französisch in den Jahrgangsstufen 6 bis 9
- Förderunterricht in Latein in den Jahrgangsstufen 6 bis 9
- Förderunterricht in Deutsch in den Jahrgangsstufen 5, 6 und 12

- Förderunterricht in Italienisch in den Jahrgangsstufen 8/9
- Fachsprechstunde Chemie für die Jahrgangsstufen 8 bis 12

Sollte die Zahl der Anmeldungen für einen Förderunterricht ein gewisses Maß übersteigen, werden vorrangig die Schüler*innen berücksichtigt, deren Jahresendleistung im jeweiligen Fach „ausreichend“ oder schlechter war.

Wahlunterricht

Und schließlich haben wir ein interessantes Angebot an Wahlunterricht im Umfang von insgesamt etwa 25 Stunden.

Nähere Informationen zum Angebot an Förderstunden sowie zum Wahlunterricht entnehmen Sie bitte dem **gesonderten Rundschreiben** meines Stellvertreters, das Sie am dritten Schultag erhalten.

Die Anmeldung zu den einzelnen Stunden bzw. Kursen erfolgt im Anschluss an jenes Rundschreiben, der Förderunterricht bzw. Wahlunterricht beginnt dann ab KW 39, wobei ein Großteil des Wahlunterrichts wie üblich mittwochs stattfinden wird.

Umzug von MS Teams auf BayernCloud Schule (mebis und Visavid)

Die Schule zieht – wie bereits in meinem letzten Rundschreiben am 14.07. erwähnt - ab diesem Schuljahr von MS Teams auf BayernCloud Schule um. Daher sollten alle nur in Teams, auf OneDrive oder OneNote gespeicherten Dateien Ihrer Kinder gesichert werden. Die Powerpoint-Datei unter folgendem Link kann hierbei hilfreich sein:

https://hgwbayern-my.sharepoint.com/:p:/g/personal/harald_dobler_hgw_bayern/EanVd9kT1slLnmHX1j7DOaMBkzZsJJdjE16CpP0sICQVBQ?e=TFXMWv

Alle Schüler*innen der Jahrgangsstufen 6 bis 12 haben einen Account bei Bayerncloud Schule (bycs. ehemals mebis) und sollten auch ihre Zugangsdaten kennen. Diese können im Bedarfsfall bei Herrn Dr. Dobler im Zimmer 115 oder über die dienstliche E-Mail harald.dobler@hgw.bayern erfragt werden. Die neuen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler erhalten ihre Zugangsdaten zum Schuljahresbeginn im Unterricht.

Aufgrund verschiedener Erfahrungen im vergangenen Schuljahr möchte ich an dieser Stelle darauf hinweisen, dass die Lehrkräfte bei krankheitsbedingter Absenz von Schüler*innen **nicht** dazu verpflichtet sind, individuelles Unterrichtsmaterial per Teams bzw. nun mebis zur Verfügung zu stellen. Vielmehr ist es – wie vor Corona - grundsätzlich die Aufgabe der Schüler*innen, sich über Mitschüler*innen mit den nötigen Materialien, Hausaufgabenstellungen etc. zu versorgen, was in Zeiten von WhatsApp o.ä. auch kein Problem sein sollte.

Umstieg vom Infoportal/Elternportal hin zu den Anwendungen der Untis-Gruppe

Frau Constanze Raum und Herr Manuel Munz, die seit dem 01. August 22 für die Erstellung der Klassen- und Lehrerstundenpläne zuständig sind, haben diese Pläne erstmals mit Untis erstellt, das bereits von etlichen Schulen verwendet wird.

Frau Raum und Herr Munz haben sich intensiv mit den zahlreichen Anwendungen der Untis-Gruppe befasst, von denen sie viele auch fürs HGW für sinnvoll erachten. Die Schulleitung hält Sie bei diesem Thema auf dem Laufenden und verweist vorerst auf das separate Dokument gleich im Anschluss an mein Rundschreiben.

Rücknahme der Maßnahme der Vertretung der sechsten Stunde

Die im Zuge der Corona-Pandemie getroffene Maßnahme, angesichts der vielen Wochen und Monate des Distanzunterrichts nach Rückkehr in den Präsenzmodus ausfallenden Unterricht auch in der sechsten Stunde zu vertreten, wird mit Beginn dieses Schuljahrs zurückgenommen. Endet für Schüler*innen aufgrund der Tatsache, dass die Lehrkraft der sechsten Stunde entfällt, der Unterricht nach der fünften Stunde, so können diese Schüler*innen den Unterrichtstag nach der fünften Stunde beenden (natürlich nur, wenn sie nachmittags keinen Unterricht haben).

Da erfahrungsgemäß viele Schüler*innen trotz Ausfalls der sechsten Stunde auf ihren Bus warten werden, wird die Zahl der in der sechsten Stunde Aufsicht führenden Lehrkräfte verdoppelt. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Möglichkeit, dass diese Schüler*innen in der sechsten Stunde den → Hausaufgabenraum nutzen.

Hausaufgabenraum

Als Hausaufgabenraum steht ab der sechsten Stunde montags, mittwochs und freitags der Raum E 17 und dienstags und donnerstags der Raum 127 zur Verfügung. Wer die Räume nutzen möchte, gibt bitte vorher im Sekretariat Bescheid.

Krankmeldungen und Anträge auf Beurlaubung nach § 20 BaySchO für die Jahrgangsstufen 5 mit 10

Krankmeldungen

Sie werden gebeten, die Krankmeldung Ihres Kindes über das Elternportal (EP) vorzunehmen: Sie loggen sich dafür im Elternportal ein und melden Ihr Kind unter → Meldungen → Krankmeldung für einen oder auch gleich mehrere Tage krank. Diese Krankmeldung muss stets vor 8 Uhr erfolgen. Es ist dann keine weitere schriftliche Entschuldigung mehr nötig. Die Meldung muss aber lückenlos geschehen, das heißt, für jeden Tag, an dem Ihr Kind aufgrund einer Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen kann, muss eine Meldung vorliegen.

Ihre Krankmeldung wird Ihnen durch eine automatische E-Mail bestätigt.

Bei Erkrankungen von **mehr als fünf Unterrichtstagen** verlangt die Schule zusätzlich die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses/Attests.

In Ausnahmefällen können Sie Ihr Kind wie bisher zwischen 07.15 Uhr bis 07.45 Uhr telefonisch krankmelden, **dann ist allerdings weiterhin eine schriftliche Bestätigung nötig**. Diese ist innerhalb von zwei Tagen nachzureichen und für Sie und uns mit zusätzlichem Aufwand verbunden. Deshalb sollte die Krankmeldung per EP der Regelfall sein.

Diese Regelung gilt **nicht** für die Qualifikationsphase. Die Oberstufenkoordinatoren informieren die Schüler der Q 11 und Q 12 gesondert über das Verfahren in der Oberstufe.

Beurlaubungen

Auch **Beurlaubungen** sind bitte über das EP zu beantragen. Die Anträge sollten grundsätzlich mit einem Vorlauf von mindestens drei Tagen bei der Schule eingereicht werden (→ Meldungen → Antrag auf Unterrichtsbefreiung), wobei wir wissen, dass sehr kurzfristige Beurlaubungen im begründeten Einzelfall natürlich nicht zu vermeiden sind.

Die Bestätigung der Genehmigung des Antrags erhalten Sie durch die Schulverwaltung per Mail. Auch eine Ablehnung wird Ihnen durch eine kurze Mail mitgeteilt.

Corona-Selbsttests zum Abholen

Es besteht auf Anordnung des Gesundheitsministeriums für alle Schüler*innen die Möglichkeit, sich in der ersten Schulwoche sechs kostenlose Corona-Selbsttests im Sekretariat abzuholen.

Attestpflicht

§ 20 Absatz 2 BaySchO trifft hierzu folgende Regelung:

„Die Schule kann die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen

1. bei Erkrankung von mehr als drei Unterrichtstagen oder am Tag eines angekündigten Leistungsnachweises oder
2. wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen oder Zweifel an der Erkrankung bestehen.“

Auch im letzten Schuljahr war in der Mittel- und Oberstufe eine mitunter auffällige Häufung von Krankmeldungen durch Schüler*innen während der sechsten Unterrichtsstunde zu erleben, und zwar an Tagen, an denen noch Nachmittagsunterricht anstand.

Wir werden die Situation auch im neuen Schuljahr aufmerksam verfolgen. Sollten begründete Zweifel an einer Erkrankung während des Vormittags bei anstehendem Nachmittagsunterricht bestehen, wird die Schulleitung für solche Unterrichtstage nötigenfalls gezielt Attestpflichten aussprechen.

Eine Attestpflicht wird darüber hinaus auch dann ausgesprochen, wenn sich „krankheitsbedingte Schulversäumnisse einer Schülerin oder eines Schülers häufen.“

Sprechstundenverzeichnis

Die Sprechstunden buchen Sie bitte direkt über das Elternportal.

Termine

Wir werden den Terminplan, den Sie auf unserer Homepage einsehen können, fürs neue Schuljahr fortwährend bestücken. Bitte seien Sie so nett und informieren sich auf der Homepage regelmäßig über anstehende Termine.

Zu den wichtigsten schulischen Veranstaltungen (Klassenelternversammlungen, Elternsprechabende, Theateraufführungen, Konzerte u. ä.) erhalten Sie ohnehin stets gesonderte Einladungen.

Offene Ganztagsschule

Ich darf allen, die ihr Kind für die Offene Ganztagsschule (OGS) angemeldet haben, im Namen der Leitung der OGS mitteilen, dass sie **ab dem ersten Schultag**, also ab Dienstag, den 13.09.2022, nachmittags in Betrieb ist.

Die Nachmittagsbusse fahren aber erst ab Donnerstag, den 15.09.2022. Am 13.09. und 14.09. müssen Sie also ggf. **selbst** für die Abholung Ihres Kindes am Ende der OGS sorgen.

Pausenverkauf und Mensa

Der Pausenverkauf wird ab dem ersten Schultag geöffnet sein, die Mensa öffnet voraussichtlich ab dem 19.09.2022.

Kopiergeld

Auch im Schuljahr 2022/23 erheben wir zur Deckung der Kosten für Kopien, die im Unterricht benötigt werden, Kopiergeld. Es beträgt diesmal pro Schüler*in 6,00 €. Darüber hinaus benötigt die Fachschaft Kunst zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial einen Beitrag in Höhe von 2,00 €. In Abstimmung mit dem Elternbeirat sammeln wir auch die Abgabe für die Landeselternvereinigung (LEV) in Höhe von 1,00 € ein.

Bitte geben Sie Ihrem Kind den Gesamtbetrag von 9,00 € **bis Freitag, 23.09.2022**, mit. Das Geld wird von der Klassenleitung eingesammelt.

Auch für die Oberstufenschüler*innen (Q 11 und Q 12) beträgt das Kopiergeld 9,00 €. Darin sind die Kopien für Referate sowie der Beitrag für die LEV enthalten. Der Betrag wird bei der zweiten Informationsveranstaltung für die Schüler*innen der Q 11 bzw. der Q 12 am **Mittwoch, den 21.09.2022**, eingesammelt.

Der Beitrag zur Beschaffung von Unterrichtsmaterial in den Oberstufenkursen Kunst und Fotografie wird separat eingesammelt.

Gefahrenquelle Hang im Pausenhof

Um Unfälle an diesem Hang zu vermeiden, **ist das Betreten des Hangs oberhalb der dort gepflanzten Bäume** seit letztem Schuljahr allen Schüler*innen untersagt. Auf dem Grünstreifen zwischen den Steinstufen des Pausenhofs und der gedachten Linie zwischen diesen Bäumen dürfen sich Schüler*innen weiterhin aufhalten.

Handynutzungszonen für die Jahrgangsstufen 11 und 12

Das Schulforum fasste in seiner Sitzung am 22.06.2021 gemäß Artikel 69 Absatz 4 Satz 2 Punkt 3 BayEUG mit bindender Wirkung den folgenden Beschluss:

In Abweichung von Artikel 56 Absatz 5 BayEUG dürfen Schüler*innen der Jahrgangsstufen 11 und 12 im kommenden Schuljahr ihr Handy **nur in Freistunden im Aufenthaltsraum der Oberstufe sowie in der Bibliothek** für schulische Zwecke, aber auch etwa zum Musikhören (mit Kopfhörer) nutzen. Falls das Internet genutzt wird, sind natürlich nur jugendfreie und legale Inhalte zulässig.

Zu widerhandlungen gegen die trotz ihrer Kürze hoffentlich klar verständlichen Vorgaben ziehen eine Ordnungsmaßnahme seitens der Schulleitung nach sich.

Berufsorientierung in Jahrgangsstufe 9 des G 9

Im G9-Lehrplan ist in Jahrgangsstufe 9 das Modul „Berufsorientierung“ verankert. Es hat den Umfang einer halben Unterrichtsstunde. Am HGW findet dieses Modul in Form von Blockunterricht an fünf bis sechs Nachmittagen statt. Es handelt sich hierbei um **Pflichtunterricht** für alle Schüler*innen. Die exakten Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben. Um auch einen praktischen Schritt in Richtung Berufsorientierung zu gehen, findet in Jahrgangsstufe 9 auch ein einwöchiges verpflichtendes Betriebspraktikum statt. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie Ende Oktober.

Luftfiltergeräte

Unsere Schule ist mit Luftfiltergeräten für jeden Unterrichtsraum ausgestattet. CO2-Ampeln sind in den meisten Unterrichtsräumen längst installiert.

10-Finger-Tastschreiben

Das 10-Finger-Tastschreiben zählt nach wie vor zu den methodischen Fertigkeiten, die in nahezu allen Fächern des Gymnasiums Schüler*innen den Umgang mit modernen Medien erleichtern. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 21.11.2018 die bayerischen Gymnasien angewiesen, dass alle Schüler*innen bis zum Ende der 7. Jahrgangsstufe eine für sie kostenlose Einführung in das 10-Finger-Tastschreiben erhalten, die es ihnen ermöglicht, diese Fertigkeit selbstständig weiterzuentwickeln und einzusetzen.

Am HGW wird deshalb für alle Schüler*innen der Jahrgangsstufe 7 am Nachmittag ein entsprechender **Pflichtunterricht** eingerichtet. Dieser wird in geteilten Gruppen (maximal 15 Teilnehmer*innen) von allen Schüler*innen über einen Zeitraum von etwa zehn Wochen besucht. Er findet nachmittags im Umfang von einer Unterrichtsstunde pro Woche statt und ist in den Klassenstundenplänen bereits erfasst.

Wann welche siebte Klasse diesen Unterricht durchläuft, teilen wir Ihnen rechtzeitig gesondert mit.

Schulbücher der lehrmittelfreien Bücherei

Ich möchte Ihnen erneut wichtige Informationen der Leiterin unserer lehrmittelfreien Bücherei, Frau Barbara Diener, zukommen lassen:

Die Schüler*innen sind verpflichtet, die Bücher, die sie erhalten, sauber einzubinden (Folie/ Schutzumschlag) und ihren Namen und ihre Klasse in den Benutzerstempel auf den ersten Seiten des Buches einzutragen. Nur dann kann nämlich ein Fundstück, das im Sekretariat oder in der Bücherei abgegeben wird, dem Betreffenden zurückerstattet werden.

Mit dem Eintrag des Namens in den Stempel übernehmen die Schüler*innen grundsätzlich die Verantwortung für dieses Buch und haftet damit auch für etwaige Schäden oder Verlust.

Die Schule übernimmt grundsätzlich keine Haftung für verlorene oder beschädigte Bücher. Deshalb erfolgt z.B. ein Verleihen oder ein Deponieren der Bücher im Klassenzimmer (unter der Bank) in eigener Verantwortung des Schülers. Bücher, die nicht zu Hause benötigt werden, können z.B. im Spind eingeschlossen werden.

Alle Schüler*innen sind am Anfang des Schuljahres darüber hinaus verpflichtet, die Schulbücher, die sie erhalten haben, auf Vollständigkeit bzw. Schäden zu überprüfen. Zeigt das Buch Beschädigungen (z.B. zerrissene Seiten, Wasserschäden), die nicht bereits vom Büchereiteam neben dem Schulstempel vermerkt sind, so haben die Schüler*innen bis **Ende September 2022** Zeit, diese von Frau Diener eintragen zu lassen.

Nach dieser Frist gehen auftretende Schäden bzw. Schäden, die am Jahresende bei der Rückgabe entdeckt werden, sowie fehlende Bücher gehen zu Lasten des eingetragenen Benutzers und müssen von diesem bezahlt werden.

Digitale Heftführung und digitale Lehrwerke

Auch in diesem Schuljahr gilt die Regelung, dass Schüler*innen **der Jahrgangsstufen 10 bis 12** auf eine analoge Heftführung auf Papier grundsätzlich verzichten und **Hefteinträge** stattdessen auf ihrem privaten digitalen Endgerät vornehmen dürfen, wenn sie dies wünschen. Die rechtliche Grundlage hierfür liefert Art. 56 Abs. 5 Satz 1 BayEUG, da das digitale Speichermedium zu Unterrichtszwecken verwendet wird.

Sollte eine Lehrkraft Gründe für eine analoge Heftführung o.ä. neben der analogen Heftführung haben, ist dem Folge zu leisten.

Ebenso ist es Schüler*innen **aller Jahrgangsstufen** gestattet, die von der Schule kostenlos zur Verfügung gestellten analogen Lehrwerke (Schulbücher) auf eigene Kosten durch die entsprechenden digitalen Lehrwerke zu ersetzen und diese auf ihren privaten digitalen Endgeräten quasi als Schulbuchersatz in den Unterricht mitzubringen.

Arzttermine, Sportbefreiung und Verhalten bei Infektionskrankheiten

Arzttermine

Arzttermine sollten in die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Wir wissen, dass bei manchen Ärzten nur Vormittagstermine zu bekommen sind und dass bestimmte Untersuchungen nur vormittags durchgeführt werden können.

Wir bitten Sie aber, Arztbesuche möglichst nur für die zweite Vormittagshälfte zu vereinbaren. Dadurch ist es den Schüler*innen möglich, an den ersten drei Unterrichtsstunden teilzunehmen und die eventuell angesetzten Schulaufgaben mitzuschreiben.

Das Nachschreiben ist für die meisten Kinder und Jugendlichen nicht so angenehm wie das Mitschreiben im Klassenverband. Befreiungen für Arzttermine sind grundsätzlich rechtzeitig, d.h. einige Tage vorher, von der Schule zu genehmigen, außer bei akuten Erkrankungen, bei denen ein sofortiger Arztbesuch nötig ist.

Sportbefreiung

Was *vorübergehende* Befreiungen von der *aktiven* Teilnahme am Sportunterricht anlangt, gilt folgende Regelung, die die Fachschaft Sport einstimmig getroffen hat:

- **Schüler*innen, die unterrichtsfähig, aber nicht sportfähig sind, nehmen grundsätzlich am Sportunterricht teil, lernen dabei theoretische Unterrichtsinhalte kennen bzw. übernehmen den Sportunterricht unterstützende Aufgaben.**
- In begründeten Ausnahmefällen kann die Sportlehrkraft hiervon abweichen, insbesondere bei länger andauernder Sportunfähigkeit.

- Häufen sich Unterrichtstage mit Sportunfähigkeit einzelner Schüler*innen oder bestehen Zweifel an dieser, kann die Sportlehrkraft gemäß § 20 Absatz 2 BaySchO die Vorlage eines ärztlichen oder, nach Rücksprache mit der Schulleitung, eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

Für die *dauerhafte* Befreiung im Fach Sport muss die körperliche Beeinträchtigung durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen werden. Bitte legen Sie ein solches Zeugnis dem Direktorat ggf. bis spätestens **Freitag, 16.09.2022**, vor.

Infektionskrankheiten

Bei einer Reihe von Infektionskrankheiten **darf die Schule nicht besucht werden**. Hierzu erhalten Sie in Kürze gesonderte Informationen.

Bei Vorliegen eines Lausbefalls dürfen Betroffene nach den Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes erst wieder an die Schule zurück, wenn bestätigt wird, dass eine Weiterverbreitung der Läuse nicht mehr zu befürchten ist.

Abfahrzeit der Schulbusse am Dienstag

Auch im Schuljahr 2022/23 endet dienstags der gesamte Nachmittagsunterricht um 15.30 Uhr. **Allerdings fahren nicht alle Nachmittagsbusse gleich im Anschluss!** Bitte informieren Sie sich ggf. auf unserer Homepage unter Service/Buslinien über die Abfahrtszeit der Busse.

Die Offene Ganztageschule ist auch dienstags bis 16.20 Uhr in Betrieb.

Verhalten in den Schulbussen

Die Schulleitung bittet über Sie als Erziehungsberechtigte alle Schüler*innen, die mit Bussen zur Schule gebracht werden, sich so zu verhalten, dass ihre eigene Sicherheit und die der anderen Fahrgäste nicht gefährdet ist. Außerdem werden sie dringend aufgefordert, mit der Ausstattung der Busse pfleglich umzugehen und in den Bussen keine Abfälle zu hinterlassen.

Die Schulleitung weist darauf hin, dass die Busfahrer berechtigt sind, von Schüler*innen, die sich nicht angemessen verhalten, die Fahrtausweise einzubehalten und die Namen sowohl dem Landratsamt als auch der Schulleitung zu melden. Sowohl das Landratsamt als auch die Schule werden dann mit geeigneten Maßnahmen reagieren.

Verhalten bei Busverspätung

Die Schüler*innen warten eine halbe Stunde an der Bushaltestelle. Ist der Bus bis dahin nicht gekommen, gehen sie nach Hause und finden sich eineinhalb Stunden nach der regulären Abfahrtszeit wieder an der Bushaltestelle ein. Kommt der Bus auch dann nach 15 Minuten nicht, sind die Schüler*innen für den Rest des Tages vom Unterricht befreit.

Beispiel:

Reguläre Abfahrtszeit:	7.15 Uhr
Warten bis:	7.45 Uhr
Der Bus kommt nicht, die Schüler*innen gehen nach Hause.	
Erneut an der Bushaltestelle:	8.45 Uhr
Warten bis:	9.00 Uhr
Wenn der Bus nicht kommt, haben die Schüler*innen unterrichtsfrei.	

Versicherungsschutz

In der ersten und zweiten Pause halten sich die Schüler*innen der Jahrgangstufen 5 mit 10 in den dafür vorgesehenen Bereichen auf. Die Klassenzimmer und Gänge müssen verlassen werden. Die Klassenzimmer werden abgeschlossen.

Ab Jahrgangstufe 11 dürfen unsere Schüler*innen auch in der ersten und zweiten Pause das Schulgelände verlassen. Eine Aufsichtspflicht der Schule ist somit nicht mehr erforderlich. Allerdings werden alle Schüler*innen ab JSt 11 deutlich daran erinnert, dass Sie das Schulgelände in eigener Verantwortung verlassen. Die Schüler*innenversicherung greift beim Verlassen des Schulgeländes in diesen Fällen **nicht**. (Ausnahme sh. gleich im Anschluss bei **Aber: Die Wege...**)

Ein unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes durch Schüler*innen der anderen Jahrgangstufen während der ersten und zweiten Pause wird mit einem Verweis geahndet.

In der Mittagspause dürfen alle Schüler*innen - außer denjenigen, die an bestimmten Tagen ab 13.05 Uhr im Rahmen der Offenen Ganztageschule betreut werden - das Schulgelände verlassen. Dabei ist jedoch folgende Information des KUVB zu beachten: „Essen und Trinken sowie der Einkauf von Nahrungsmitteln sind allgemein dem persönlichen und somit unversicherten Lebensbereich zuzurechnen. **Aber: Die Wege von der Schule zum Einkauf von Lebensmitteln zum alsbaldigen Verzehr und zurück sind versichert.** Sie dienen im Wesentlichen dazu, die Arbeitskraft (Schulfähigkeit) des Versicherten zu erhalten und es ihm damit zu ermöglichen, die schulische Tätigkeit fortzusetzen. Im Geschäft selbst besteht jedoch kein Unfallschutz.“

Änderung der Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse

Sollte sich während des Schuljahres eine Änderung ergeben, teilen Sie uns bitte unverzüglich die neuen Daten mit.

Fahrten und Austauschprogramme

Schulleitung und Lehrerkollegium am HGW möchten auch künftig das reichhaltige Angebot an Fahrten aufrechterhalten. Diese Unternehmungen haben nicht nur großen Wert bezüglich des fachübergreifenden Lernens, sondern auch für die Entwicklung der Persönlichkeit und des Sozialverhaltens unserer Schüler*innen.

Folgende Fahrten sind wie jedes Jahr geplant: Jahrgangsstufe 6: Schullandheim; Jahrgangsstufe 8: Schullandheim mit sportlichem Schwerpunkt (Sommersportwoche); Jahrgangsstufe 9: Erlebnisfahrt (freiwillig); Jahrgangsstufe 10 G 9: Berlinfahrt; Jahrgangsstufe 11 G 8: Nachholen der Berlinfahrt, Orientierungstage, Studienfahrt.

Auch unsere Austauschprogramme sind grundsätzlich die üblichen: Finnland, Frankreich, Schottland und Italien.

Noch ist nicht bei allen Austauschprogrammen absehbar, ob und - falls ja - wann sie durchgeführt werden können. Wir hoffen, die nötigen Informationen bald nachreichen zu können.

Falls Sie für Schulfahrten oder Austauschprogramme einen finanziellen Zuschuss benötigen, wenden Sie sich bitte vertrauensvoll an mich. Eine finanzielle Unterstützung, sei es über die Oskar-Karl-Forster-Stiftung, sei es über eigene Fördermittel, ist in aller Regel möglich. Selbstverständlich ist Ihnen absolute Vertraulichkeit zugesichert.

Nähere Informationen zu allen Fahrten und Austauschprogrammen erhalten Sie, sofern sie stattfinden können, rechtzeitig in gesonderten Anschreiben.

Entfernung von Zecken bei Schüler*innen durch Lehrkräfte

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat mit Schreiben vom 07.07.2016 alle staatlichen Schulen darauf hingewiesen, dass das Entfernen einer Zecke durch eine Lehrkraft das Einverständnis der Erziehungsberechtigten voraussetzt, dass bei ihrem Kind eine Zecke entfernt werden darf.

Sollten Sie sich als Eltern Ihres Kindes **in Jahrgangsstufe 5 bis Freitag, 23.09.2022**, nicht anderweitig schriftlich erklären (etwa per Mail ans Sekretariat), betrachten wir Ihr Einverständnis als erteilt. Dies spart uns und Ihnen das Einholen von etwa 135 Unterschriften.

Die Details des ministeriellen Schreibens können Sie bei Interesse auf unserer Homepage nachlesen.

Hausaufgaben und Leistungsnachweise, Datenschutz

Hierzu erhalten Sie zeitnah ein gesondertes Anschreiben.

Schulkonzept zur Erziehungspartnerschaft und Schulentwicklungsprogramm

Das aktuelle Konzept zur Erziehungspartnerschaft sowie die Fortschreibung unseres Schulentwicklungsprogramms können Sie bei Interesse demnächst auf unserer Homepage einsehen.

Wenn Sie Fragen zu diesem Rundschreiben haben, erreichen Sie mich über das Sekretariat.

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Eltern, gemeinsam mit Ihren Kindern einen guten Start ins Schuljahr 2022/23! Hoffen wir, dass es für uns alle ein gutes und gesundes wird!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Heller
Schulleiter

Anwendungen der Untis-Gruppe

Sehr geehrte Eltern,

das HGW plant den mittelfristigen Umstieg vom Elternportal bzw. Infoportal hin zu den Anwendungen der Untis-Gruppe. Der Informationsfluss, die Kommunikation, Funktionen wie Sprechstundenbuchungen und wichtige Neuigkeiten können so bequemer, rascher und dem Anspruch der zunehmenden Digitalisierung entsprechend zudem datenschutzkonform umgesetzt werden.

Im ersten Schritt wird der Stundenplan zu Schuljahresbeginn nicht mehr wie gewohnt übers Elternportal verfügbar sein. Alle weiteren Funktionen werden zumindest im ersten Halbjahr noch übers Elternportal durchgeführt (Absenzen, Elternsprechtag, Sprechstunden, etc.).

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie in digitaler Form an den Stundenplan Ihrer Kinder gelangen:

1. Aufruf von WebUntis via Webbrowser

1. Gehen Sie zunächst auf webuntis.com
2. Geben Sie bei der Schulsuche den Namen der Schule ein und bestätigen Sie diesen mit einem Mausklick.



3. In der folgenden Ansicht können Sie die Login-Daten Ihrer Kinder eingeben. Die Kärtchen mit den Login-Daten erhalten diese über die Klassenleitungen. Diese können Sie dann entsprechend eingeben.

Es gibt für Sie die Möglichkeit, ein vergessenes Passwort an Ihre Mailadresse zu schicken. Wir haben diese bei Ihren Kindern hinterlegt, soweit wir eine Mailadresse von Ihnen erhalten haben.

4. Nach dem erstmaligen Login werden Sie gebeten, ein neues Passwort zu vergeben. Dieses muss

- mind. 8 Zeichen

- Groß- und Kleinbuchstaben

- mind. ein Sonderzeichen

enthalten.

5. In der Navigationsleiste links können Sie dann unter „Mein Stundenplan“ den Stundenplan inkl. der Vertretungen Ihres Kindes betrachten. Bitte beachten Sie, dass das richtige **Datum** in der oberen Leiste bei den Stundenplänen eingestellt ist. Bei einem Klick auf das entsprechende Unterrichtselement können designbedingt ausgeblendete Informationen nachgelesen werden.

Alle weiteren Funktionen wie Hausaufgaben, Klassendienste, Noten und Sprechstunden werden noch nicht verwendet. Sollten Funktionen wie „Mitteilungen“ verwendet werden, so wird dies durch die entsprechende Lehrkraft kommuniziert.



2. Aufruf von WebUntis via App

1. Installieren Sie die WebUntis-App (Untis Mobile) in einem App-Store entsprechend dem Betriebssystem Ihres Smartphones (Android, IOS, etc.).

Google Play Store (Android)

Untis Mobile

Untis Mobile
in app kaufen
4.2 ★
25.000 Bewertungen
2 Mio. Downloads
JULI 2019



Apple App Store (IOS)

App Store Vorschau

Öffne den Mac App Store, um /



Untis Mobile (12+)
Immer up to date
Untis GmbH
Entwickelt für iPad
Nr. 1 in Bildung
★★★★★ 4,2 • 100.000 Bewertungen
Gratis

2. Suchen Sie die Schule wie oben beschrieben.

3. Geben Sie die Login-Daten Ihres Kindes ein, klicken Sie dann auf Anmelden.
4. Über „Stundenplan“ erhalten Sie die Stundenplanansicht Ihres Kindes.
5. Sind mehrere Kinder an unserer Schule, so können Sie über „Profil“ > Auswahl des aktuellen Profils > Profil hinzufügen noch weitere Kinder hinzufügen.

Weitere Informationen zu Untis-Mobile finden Sie unter: <https://help.untis.at/hc/de/sections/360003915020-Untis-Mobile>

Tipp: Vereinzelte Ansichten laden relativ lange, Geduld ist gefragt. Auch ein erneutes Aktualisieren der Seite kann helfen, wenn z.B. der Stundenplan in der Webansicht nicht erscheint.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an uns!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Manuel Munz und Constanze Raum

Stundenplaner

